



Verarbeitungstätigkeit Kfz-Zulassungsstelle

Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik Datenschutz

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

Zulassung, Umschreibung, Außerbetriebsetzungen, Wiederinbetriebnahmen von Fahrzeugen zum Straßenverkehr; Einleitung eines Verwaltungsaktes bei technischen Mängeln, HU-, SP-Überschreitung, offenen Verkaufsanzeigen, Versicherungsanzeigen, Steuer- und Gebührenrückstand, Adressänderungen, Sicherungsübereignungen, Halterauskünfte, Auskunftssperren, Tarnkennzeichen, Ausnahmegenehmigungen, KBA Rückrufaktionen

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, und Fachgesetze, z.B. Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrszulassungsordnung, Fahrzeugzulassungsverordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

	Empfänger	Anlass der Offenlegung, Übermittlung
	Kraftfahrtbundesamt, Zoll, Versicherungen, Finanzamt, andere Zulassungsbehörden, Polizei, berechtigte Dritte und anfragende Behörden (z.B. Sozialamt)	Übermittlungs- und Auskunftspflichten nach oben genannten Rechtsvorschriften, SGB X
	AKDB Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	IT-Dienstleister für das Fachverfahren, Auftragsverarbeitung

Vorgesehene Fristen für die Löschung

Löschungsfrist
Die Daten werden bis zu 120 Monate nach der letzten Bearbeitung gespeichert.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

Ja nein

Folgen bei Nichtbereitstellung von Daten

Fahrzeug kann nicht zugelassen werden bzw. muss stillgelegt werden oder Einleitung von Zwangsmaßnahmen.